

014 K 060/14



AMTSGERICHT WESEL

BESCHLUSS

RECHTSKRÄFTIG
17. NOV. 2015
Winkel
MIDDEL, J. STUBBACH

In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung
der Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Grundbuch von Gahlen Blatt 2071

a) Gemarkung Gahlen, Flur 11, Flurstück 572, Gebäude- und Freifläche,
Zur Dicken Linde, 295 qm groß,

b) Gemarkung Gahlen, Flur 11, Flurstück 598, Gebäude- und Freifläche,
Zur Dicken Linde, 30 qm groß

Eigentümer:

controlplan Holding GmbH, Geschäftsanschrift unbekannt

blieb im Versteigerungstermin am Donnerstag, 15.10.2015, 9.30 Uhr
Meistbietender

**Karl-Heinz Neeb, geboren am 24.03.1949,
wohnhaft Enfieldstraße 105, 45966 Gladbeck**

Das vorbezeichnete Versteigerungsobjekt wird daher dem Meistbietenden für den
durch Zahlung zu berichtigenen Betrag von

187.500,00 €

unter folgenden Bedingungen zugeschlagen:

1. Es bleiben keine im Grundbuch eingetragenen Rechte bestehen.
2. Der durch Zahlung zu berichtigende Betrag des Meistgebots (abzüglich der geleisteten Sicherheitsleistung in Höhe von 21 600,00 €) ist von heute an mit 4 % zu verzinsen und mit diesen Zinsen bis zum Verteilungstermin an das Gericht zu zahlen

3. Die Kosten dieses Beschlusses fallen dem Ersteher zur Last.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Versteigerungsbedingungen.

Belehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde statthaft. Sie ist binnen einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist beginnt für alle im Versteigerungstermin oder im Verkündungstermin erschienenen bzw. vertretenen Beteiligten mit dem heutigen Tag, für die übrigen Beteiligten und den Ersteher mit der Zustellung dieser Entscheidung. Die Beschwerde kann beim Amtsgericht Wesel oder beim Beschwerdegericht, dem Landgericht Duisburg, König-Heinrich-Platz 1, 47051 Duisburg, eingelegt werden. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die Beschwerde kann auch durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingelegt werden.

Wesel, 15.10.2015



Braun
Rechtspflegerin